

Der erhaltene Hohlweg hat im oberen Bereich eine Breite von ca. 5,0 m und an der Basis eine Breite von 2,0, die Einschnitttiefe beträgt ca. 1,50 m.



Abb. 1 *Ansicht Hohlweg von Westen*

Historische Grundlagen:

Durch Forschungen von K. Hömberg im Westfälischen Sauerland ist nachgewiesen, dass bereits in der Latènezeit, im Zusammenhang mit vorgeschichtlichen Ringwällen, diese Straßenverbindung in Gebrauch war. Die Kölner Erzbischöfe errichteten im 12./13. Jahrhundert zahlreiche Städte und Burgen entlang der Heidenstraße. Das Marienheide sich vom Spätmittelalter an zu einem bekannten Wallfahrtsort entwickelte ist sicherlich auch im Zusammenhang mit der Heidenstraße als Pilgerweg zu sehen. Vor allem auch die Jakobspilger nutzten diesen Weg nach Köln und weiter nach Santiago de Compostela. Zudem lag Marienheide am Schnittpunkt weiter alter Straßen, wie der Eisenstraße, die von Siegen nach Remscheid führte und nur wenig westlich die Nord-Südverbindung der Zeithstraße.

Eine erste genauere Eintragung der Heidenstraße auf topografischen Karten findet sich auf den Karten von Rummel, zur Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt, 1802/03, und auf der Karte von Le-Coq von 1806. Auch die Uraufnahme der TK 25, Blatt 4911, aus dem Jahre 1840 zeigt den Straßenverlauf. Danach verliert die Heidenstraße ihre Bedeutung aufgrund des modernen Ausbaues von Land- und Fernstraßen.

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Die im Boden erhaltenen Zeugnisse des alten Hohlweges machen deutlich, wie über Jahrzehnte durch den ständigen Transport von Waren das anstehende Gestein gelockert und zerkleinert wurde und durch Ausspülung nach Regenfällen eine Eintiefung in das Gestein erfolgte.

Mittelalterliche Fernhandelswege entstanden zumeist an den für die damalige Zeit günstigen topografischen Begebenheiten. Im Bergischen Land suchten sie die trockeneren Höhen oder Hochflächen und gingen nur dort wo eine Furt war ins Tal hinab, um einen Bach oder Fluss zu überqueren.

Anders als die römischen Staatsstraßen waren die mittelalterlichen Wege wenig oder gar nicht befestigt. War eine Fahrspur ausgefahren, so wurde parallel dazu eine neue eingerichtet. Vor allem an den Berghängen entstanden so im Zusammenhang mit der Erosion ausgeprägte Hohlwege. Durch die eisenberingten Wagenräder der Karren und Fuhrwerke haben sich vielfach Fahrspuren als Karrenleise im Erdreich oder anstehendem Gestein erhalten. Neueren wissenschaftlichen Forschungen nach wurden im Mittelalter durchaus auch die Fernhandelswege künstlich befestigt. Westlich von Paderborn, im Bereich der Wüstung Balhorn, am Hellweg gelegen, konnten drei Straßenabschnitte archäologisch untersucht werden, die eine dünne Schotterlage als künstliche Decke für die Fahrbahndecke aufwiesen. In dieser Schicht waren die Spuren von Wagenrädern eingedrückt, in einem Bereich konnte der Radstand von 1,27 m nachgewiesen werden. Als Fundgegenstände fanden sich u.a. kleinstückige Keramik, Hufeisen, Nägel und einzelne Münzen.

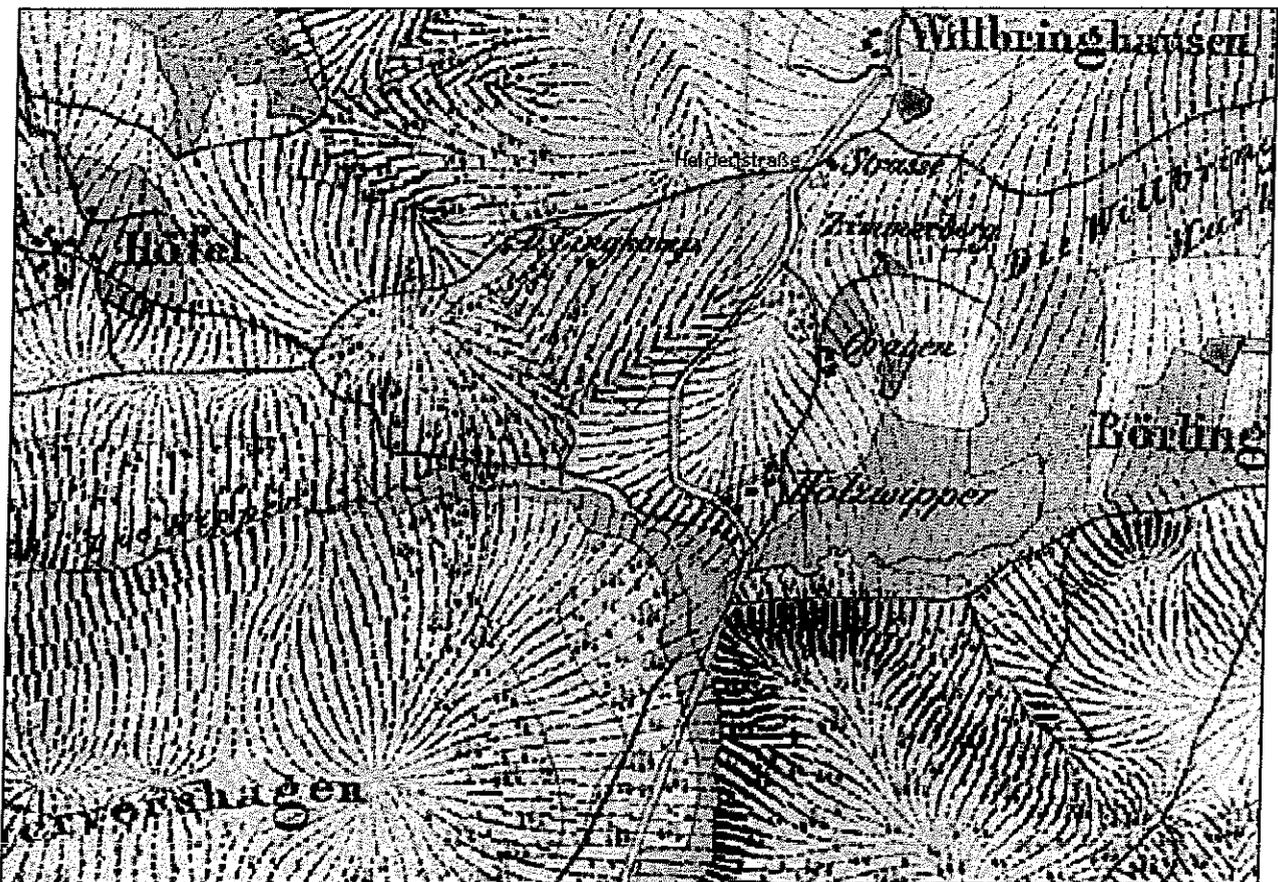


Abb. 2 Heidenstraße, Ausschnitt aus der TK 25 von 1840

Denkmalrechtliche Begründung:

Alte Straßentrassen und Hohlwege zeigen die Führung wichtiger alter Verkehrsverbindungen an, auf denen sich früher der Personen- und Warenverkehr abgewickelt hat. Damit stellen sie eine unverzichtbare Quellengattung zur Erforschung der Verkehrs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Territorialgeschichte des Rheinlandes sowie der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im Mittelalter und der frühen Neuzeit dar.

Sie dokumentieren darüber hinaus eindrucksvoll politische, wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse und sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte. Es sind wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunden, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Überlieferung und historischer Zeugnisse. Aufgelassene Straßentrassen enthalten nach den bisherigen Erkenntnissen im Erdreich umfangreiches, wissenschaftlich auswertbares Material in Form von Verfärbungen, Schichten und materiellen Hinterlassenschaften.

Die Heidenstraße ist ein eindrucksvolles Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handels- und Verkehrswege im Stadtgebiet von Marienheide von denen nur noch wenige Teilabschnitte in ihrem Ursprung erhalten sind. Der Hohlwegabschnitt bei Lienkamp erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. An ihrem Schutz und Erhalt besteht ein öffentliches Interesse.

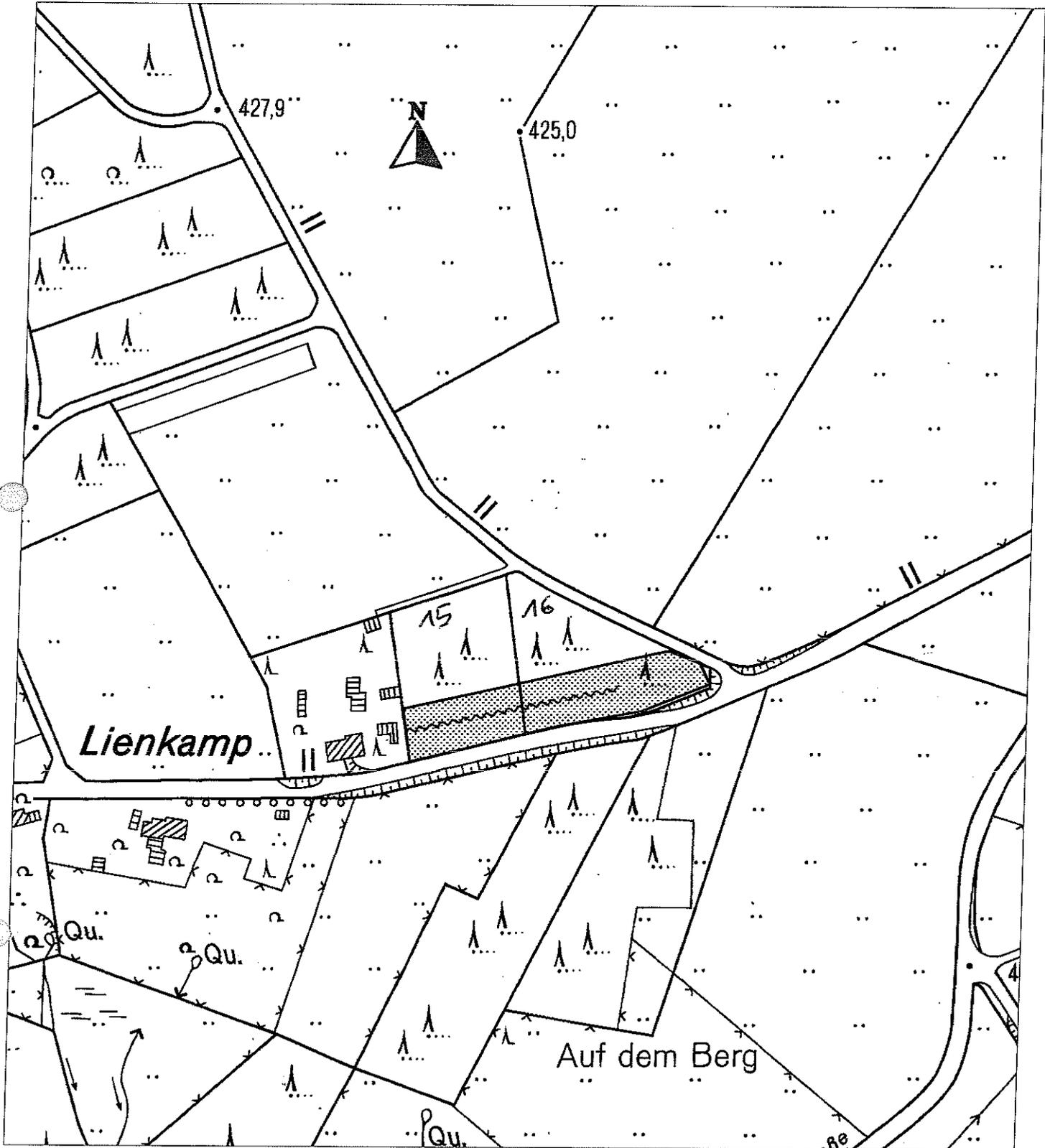
Schutzbereich:

Der Schutzbereich umfasst den Hohlweg und die nördlich und südlich als Senken zu erkennenden Parallelsuren.

Literatur:

- A. Schmoranzner u.a., Wandern und Pilgern auf der Heidenstraße, Dortmund 2007.
- K. Hömberg, Die Heidenstraße, in: Westfälischer Heimatkalender, 13. Jg., Münster 1959, 45 – 51.
- H. Nicke, Die Heidenstraße, Nümbrecht 2001.

Bodendenkmal GM 112
Hohlweg, Heidenstraße



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 25000

Stand: 03/2009



Schutzbereich



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Landschaftsverbandes Rheinland /
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

Landschaftsverband Rheinland
Amt für Bodendenkmalpflege im
Rheinland
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-182
FAX: 0228/60465302

